

ZEICHNUNGSANTRAG

für die SAUREN FONDS-SELECT SICAV, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen, R.C.S. Luxembourg B-68351

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an: SAUREN FONDS-SELECT SICAV, c/o DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Vermerke:
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Registernummer:
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

1. Antragsteller

Antragssteller (Minderjährige(-r))

Vorname	Nachname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	Faxnummer
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Beruf/Tätigkeit
Ausgewiesen durch:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
<input type="checkbox"/> Kinderausweis als Passersatz	
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	
ausgestellt am	gültig bis
Ausweisnummer	ausstellende Behörde

1. gesetzlicher Vertreter

Vorname	Nachname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	Faxnummer
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Beruf/Tätigkeit
Ausgewiesen durch:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
ausgestellt am	gültig bis
Ausweisnummer	ausstellende Behörde

2. gesetzlicher Vertreter

Vorname	Nachname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	Faxnummer
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Beruf/Tätigkeit
Ausgewiesen durch:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
ausgestellt am	gültig bis
Ausweisnummer	ausstellende Behörde

Prüfung auf eine exponierte Persönlichkeit (PEP)

Gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Geldwäschegesetzes gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit „politisch exponierten Persönlichkeiten“ besondere Sorgfaltspflichten. Als „politisch exponierte Persönlichkeiten“ (PEP) gelten diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehenden Personen.

Bitte bestätigen Sie uns durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob Sie eines der genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehaben oder innehatten und somit als „politisch exponierte Persönlichkeit“ einzustufen sind:

	Antragsteller/ Minderjährige(-r)		1. gesetzlicher Vertreter		2. gesetzlicher Vertreter	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
(1) Die Definition als PEP umfasst als „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ folgende Personen:						
a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Parlamentsmitglieder;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterabsatz 1 Buchstaben a bis f gelten nicht für Funktionsträger, die mittlere oder niedrigere Funktionen wahrnehmen.

Unterabsatz 1 Buchstaben a bis e gelten gegebenenfalls auch für Positionen auf Gemeinschaftsebene der EU und internationaler Ebene.

Bitte bestätigen Sie uns ebenfalls durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob eines Ihrer unmittelbaren Familienmitglieder (2) oder eine Ihnen bekanntermaßen nahe stehende Person (3) eines der unter Punkt (1) genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehat oder innehatte und Sie daher als „politisch exponierte Persönlichkeit“ einzustufen sind:

	Antragsteller/ Minderjährige(-r)		1. gesetzlicher Vertreter		2. gesetzlicher Vertreter	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
(2) Die Definition als PEP umfasst als „unmittelbare Familienmitglieder“ die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:						
a) den Ehepartner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) den Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) die Eltern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(3) Die Definition als PEP umfasst als „bekanntermaßen nahe stehende Personen“ die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:						
a) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter Absatz 1 fallenden Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der in Absatz 1 genannten Person errichtet wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten Sie mindestens unter eines dieser Kriterien fallen und mit Ja beantwortet haben oder zukünftig eine dieser Bedingungen erfüllen, bitten wir Sie uns die genaue Amtsbezeichnung und weitere Informationen unaufgefordert hierzu mitzuteilen.

Amtsbezeichnung/nähere Informationen:

Antragssteller (Minderjährige(-r))

1. gesetzlicher Vertreter

2. gesetzlicher Vertreter

2. Bevollmächtigung

Die/ Der gesetzliche(-n) Vertreter bestätig(-t)/ (-en) hiermit ausdrücklich, zur Vertretung des minderjährigen Aktionärs bei Rechtsgeschäften der vorliegenden Art gesetzlich befugt zu sein.
Die/ Der gesetzliche(-n) Vertreter handel(-t)/ (-n) im Rahmen seiner/ ihrer gesetzlich verliehenen Vertretungsmacht. Mehrere gesetzliche Vertreter bevollmächtigen sich hiermit gegenseitig, einzeln über die hiermit gezeichneten Aktien des minderjährigen Aktionärs zu verfügen.

3. Einmalanlagen

Ich/Wir kaufe(-n) zum Ausgabepreis und zu den Bedingungen, die im Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Satzung) unter „Ausgabe von Aktien“ beschrieben sind, Aktien an den folgenden Teilfonds

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0YA5P
ISIN LU0454070557

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 214466
ISIN LU 0163675910

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 930920
ISIN LU 0106280836

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 791695
ISIN LU 0136335097

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 989614
ISIN LU 0095335757

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 603364
ISIN LU 0123374935

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 930921
ISIN LU 0106280919

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MX7L
ISIN LU 0313461773

SAUREN FONDS-SELECT-SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2030

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MX7M
ISIN LU 0313461930

SAUREN FONDS-SELECT-SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MX7N
ISIN LU 0313462318

Zahlungsweise für Einmalanlagen

Die Einmalzahlung im Gegenwert von EUR _____ erfolgt durch Überweisung auf das Konto 0000100343 der SAUREN FONDS-SELECT SICAV bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (BLZ 500 604 00) unter Angabe des Teilfondsnamens und der WKN bzw. ISIN. Für Auslandsüberweisungen bitte IBAN DE75 5006 0400 0000 1003 43 und BIC-Code: GENO DE FF angeben.

4. Anlagepläne

Im Rahmen eines monatlichen Anlageplans kaufe(n) ich/wir zum Ausgabepreis und zu den Bedingungen, die im Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Satzung) unter „Ausgabe von Aktien“ beschrieben sind, Aktien an den folgenden Teilfonds:

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0YA5P
ISIN LU0454070557

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 214466
ISIN LU 0163675910

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 930920
ISIN LU 0106280836

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 791695
ISIN LU 0136335097

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH

Anteilklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 989614
ISIN LU 0095335757

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 603364
ISIN LU 0123374935

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 930921
ISIN LU 0106280919

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MX7L
ISIN LU 0313461773

SAUREN FONDS-SELECT-SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2030

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MX7M
ISIN LU 0313461930

SAUREN FONDS-SELECT-SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MX7N
ISIN LU 0313462318

Zahlungsweise für Anlagepläne

Die gesamte Anlageplanrate in Höhe von EUR _____ wird jeweils am 1. / 15. eines Monats, erstmals für den _____ per Lastschrift eingezogen.

Soweit der Erwerb von Aktien im Rahmen eines Anlageplanes vereinbart wird, ist sicherzustellen, dass die Anlageplanraten nicht über einen längeren Zeitraum vereinbart werden, als bis zu einem Jahr nach Erlangung der Volljährigkeit des bzw. der Minderjährigen. Sofern dieses Vertragsverhältnis länger als ein Jahr nach Erlangung der Volljährigkeit fort dauern soll, ist die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts vorzulegen.

Wird eine von der SAUREN FONDS - SELECT SICAV („Investmentgesellschaft“) vertragsgemäß in Auftrag gegebene Lastschrift im Rahmen eines Anlageplans nicht eingelöst, so gilt dies als eine Kündigung des Anlageplans. Nach einer nicht eingelösten Lastschrift wird von der Einzugsermächtigung kein Gebrauch mehr gemacht. Bereits ausgeführte Lastschriften bleiben hiervon unberührt.

Hiermit ermächtige(-n) ich/wir die Investmentgesellschaft widerruflich, die oben gewünschten Zahlungen für den Anlageplan zu den oben genannten Terminen zu Lasten des folgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Es ist der Investmentgesellschaft gestattet, die Depotbank mit dem Einzug der von mir/uns zu leistenden Zahlungen zu beauftragen.

_____	_____	_____
Name des Kontoinhabers	Kreditinstitut	BLZ
_____	_____	_____
Kontonummer	Datum	x Unterschrift des Kontoinhabers

5. Verfügungsberechtigung

Die gezeichneten Aktien können nur nach Vorlage der Genehmigung durch das zuständige Vormundschaftsgericht verpfändet werden.

6. Einwilligung in die Übermittlung von Kundendaten

Zum Zwecke der Ausführung dieses Auftrages erhebt, verarbeitet und nutzt die registerführende Stelle meine/unsere sachlichen und personenbezogenen Daten. Ich/Wir willige(-n) ein, dass diese Daten an die Vertriebsstelle, an die Vermittler, welche Bestandteil der Vertriebsstruktur der SAUREN FONDS-SELECT SICAV sind und in diesem Rahmen die Aktien der jeweiligen Teilfonds auf kontinuierlicher Basis vertreiben, und ggf. an den/die Kundenbetreuer übermittelt werden, um eine laufende Kundenbetreuung und umfassende Beratung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang werden der Vertriebsstelle auch folgende Daten zur Verfügung gestellt: Daten zu meiner/unsere Person, zu Aktienbeständen und -umsätzen sowie sonstige geschäftsbezogene Angaben im Rahmen der Auftragserteilung und erforderlichen Datenbestandspflege. Die Einwilligung zur Weitergabe meiner/unsere Daten kann jederzeit kostenlos widerrufen werden. Eine Weitergabe meiner/unsere Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass die Investmentgesellschaft sowie die Depotbank im Rahmen des jeweils geltenden Luxemburger Rechts ggf. verpflichtet sein können, auf besondere Anfrage zuständiger Luxemburger Behörden, Auskünfte über Kundenverbindungen zu geben.

7. Erklärung betreffend die Erhebung der Luxemburger Quellensteuer

Mit der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen, die in einem Mitgliedsstaat an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind, nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Auch Erträge einer Investmentgesellschaft können unter bestimmten Bedingungen als Zinszahlungen gelten.

Ich erkläre ausdrücklich an dem automatischen Informationsaustausch gem. der EU-Richtlinie 2003/48/EG teilnehmen zu wollen, um zu vermeiden, dass ich der Luxemburger Quellensteuer unterworfen werde. Ich akzeptiere, dass betreffende Informationen von der Zahlstelle im Sinne der EU-Richtlinie an den Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg oder seinen ermächtigten Vertreter zwecks Weiterleitung an die zuständige Behörde meines Wohnsitzlandes übermittelt werden. Ich erteile der Zahlstelle, der DZ PRIVATBANK S.A., im Rahmen und gemäß den Bedingungen des Gesetzes ausdrücklich Vollmacht, dem Finanzminister des Großherzogtums oder seinem ermächtigten Vertreter, die folgenden Informationen zu übermitteln:

- a) steuerliche Identifikationsnummer (TIN) des 1. Antragstellers: _____
steuerliche Identifikationsnummer (TIN) des 2. Antragstellers: _____
- b) die Angabe **aller** zinstragenden und zukünftig bei der DZ PRIVATBANK S.A. geführten Konten, Depots und Register, auf welche Zinsen oder Erträge im Sinne des Gesetzes eingehen,
- c) den Gesamtbetrag der regelmäßig kassierten und im Gesetz vorgesehenen Zinsen oder Erträge bzw. den Gesamtbetrag jedes Abtretungs-, Rückkaufs- oder Rückzahlungserlöses.

Ich bin darüber informiert, dass der Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg oder sein ermächtigter Vertreter diese Auskünfte automatisch mindestens einmal pro Jahr oder spätestens am 30. Juni nach Ende jeden Kalenderjahres an die zuständige Behörde meines Wohnsitzlandes übermittelt.

Die vorliegende Vollmacht wird spätestens zwei Tage nach Eingang bei der DZ PRIVATBANK S.A. wirksam. Sie findet auf die Informationen Anwendung, die für das Kalenderjahr, in dem die Vollmacht erteilt wurde, ermittelt werden, unabhängig davon, ob die Vollmacht später widerrufen wurde oder aus anderem Grund erloschen ist. Die Vollmacht verlängert sich und gestattet die Übermittlung der Informationen für das folgende Kalenderjahr, wenn ich sie nicht bis zum 30. November eines laufenden Jahres für das jeweils nächste Kalenderjahr durch Einschreiben mit Rückschein gegenüber der DZ PRIVATBANK S.A. widerrufe.

Diese Vollmacht unterliegt Luxemburger Recht. Jede Streitigkeit bezüglich ihrer Auslegung, Gültigkeit oder Ausführung unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der Bezirksgerichte von Luxemburg.

_____	_____	_____	_____
Ort, Datum	x Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter	Ort, Datum	x Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Ich werde der DZ PRIVATBANK S.A. die „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ meines Finanzamtes zukommen lassen. Diese Bescheinigung hat jeweils eine Gültigkeit von höchstens drei Jahren. Sollte der Zahlstelle zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer etwaigen Luxemburger Quellensteuer keine gültige Bescheinigung vorliegen, so wird sie die Quellensteuer an die Luxemburger Steuerbehörde abführen. Darüber würde ich dann eine Bescheinigung erhalten.

Eine ggf. nach Luxemburger Recht anfallende Quellensteuer soll an die zuständige Luxemburger Steuerbehörde abgeführt werden. Darüber werde ich eine Bescheinigung erhalten.

Hinweis: Auch bei einer Abstandnahme vom Quellensteuerabzug in Luxemburg können Quellensteuern in anderen Jurisdiktionen, insbesondere im Ansässigkeitsstaat des Anlegers einbehalten werden und/oder Veranlagungssteuern erhoben werden. Anlegern wird empfohlen, ihren persönlichen Steuerberater in Bezug auf steuerliche Folgen eines Investments zu konsultieren.

8. Ausgabeaufschlag

Dem Antragsteller werden im Rahmen des Ausgabepreises der Aktien folgende Ausgabeaufschläge, bezogen auf den Anteilwert des jeweiligen Teilfonds, zugunsten der Vertriebsstelle Sauren Fonds-Service AG belastet:

	Ausgabeaufschlag
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN Anteilklasse A	3 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV Anteilklasse A	3 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED Anteilklasse A	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH Anteilklasse A	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH Anteilklasse A	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS Anteilklasse A	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2030	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040	5 %

9. Kosten zulasten der jeweiligen Teilfondsvermögen

Dem jeweiligen Teilfondsvermögen werden nachfolgende Kosten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind in den Fondspreisen der Teilfonds berücksichtigt und werden den Antragsteller nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

9.1 Vergütung für die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG

	Fondsmanagement-/ Beratungsvergütung ^{1,2}	Performance-Fee ³
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN Anteilklasse A	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV Anteilklasse A	max. 0,45 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED Anteilklasse A	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 4 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH Anteilklasse A	max. 0,65 % p. a.*	15 % ab 5 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH Anteilklasse A	max. 0,75 % p. a.*	15 % ab 6 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS Anteilklasse A	max. 0,75 % p. a.*	15 % ab 6 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES	max. 1,00 % p. a.*	15 % ab 6 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2030	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*

¹ Im SAUREN ABSOLUTE RETURN, im SAUREN GLOBAL DEFENSIV und im SAUREN GLOBAL BALANCED können neben der Fondsmanagementvergütung auch eine Beratungsvergütung anfallen. Der jeweils genannte Prozentsatz beinhaltet jedoch sowohl die Fondsmanagementvergütung als auch die Beratungsvergütung.

² Bezogen auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen. Die Fondsmanagement-/Beratungsvergütung wird jeweils monatlich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.

³ Die Performance-Fee wird am Geschäftsjahresende auf den erzielten Nettowertzuwachs des Netto-Teilfondsvermögens berechnet und ausgezahlt. In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen oder Wertzuwächse unter 3 %, 4 %, 5 % bzw. 6 % (siehe oben) werden auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen. In diesen Fällen fällt die Performance-Fee erst an, wenn diese vollständig ausgeglichen sind.

* zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer

9.2 Vertriebsstellenvergütung für die Sauren Fonds-Service AG

	Vertriebsstellenvergütung ¹
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN Anteilklasse A	0,45 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV Anteilklasse A	0,35 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED Anteilklasse A	0,45 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH Anteilklasse A	0,55 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH Anteilklasse A	0,45 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS Anteilklasse A	0,65 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES	0,45 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020	0,65 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2030	0,65 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040	0,65 % p. a.*

¹ Bezogen auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen. Die Vertriebsstellenvergütung wird monatlich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.

* zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer

9.3 Zentralverwaltungsstellenvergütung für die DZ PRIVATBANK S.A.

1.200 Euro pro Monat, zzgl. max. 0,025 % p. a. Die Zentralverwaltungsstellenvergütung wird monatlich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen (max. auf 50 Mio. Euro) am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen an die Zentralverwaltungsstelle ausgezahlt.

9.4 Register- und Transferstellenvergütung für die DZ PRIVATBANK S.A.

Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine jährliche Grundgebühr in Höhe von bis zu 500,- Euro je Teilfonds und eine Vergütung in Höhe von bis zu 20 Euro p. a. pro Aktionär bei Eintrag in das Aktienregister eines Teilfonds bei Einmalzahlungen sowie von bis zu 40 Euro p. a. pro Aktionär bei Eintrag in das Aktienregister eines Teilfonds in Verbindung mit einem Anlageplan. Diese Vergütung wird am Geschäftsjahresende berechnet und nachträglich ausgezahlt.

9.5 Depotbankvergütung für die DZ PRIVATBANK S.A.

von 0 bis 450 Mio. Euro:	bis zu 0,070 % p. a.
von 450 Mio. Euro bis 600 Mio. Euro:	bis zu 0,060 % p. a.
von 600 Mio. Euro bis 750 Mio. Euro:	bis zu 0,050 % p. a.
von 750 Mio. Euro bis 1.150 Mio. Euro:	bis zu 0,040 % p. a.
von 1.150 Mio. Euro bis 1.500 Mio. Euro:	bis zu 0,030 % p. a.
von 1.500 Mio. Euro bis 2.000 Mio. Euro:	bis zu 0,025 % p. a.
über 2.000 Mio. Euro:	bis zu 0,0225 % p. a.

Zur Berechnung der Tranchen wird die Gesamtsumme aller Netto-Teilfondsvermögen der Investmentgesellschaft herangezogen. Diese Vergütung der Depotbank wird monatlich am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich, anteilig (bezogen auf das Netto-Teilfondsvermögen) dem Teilfondsvermögen belastet. Daneben erhält die Depotbank eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 75 Euro pro Investmentanteil- oder Wertpapiertransaktion, die vom jeweiligen Teilfondsvermögen sofort zahlbar ist.

9.6 Weitere Kosten

Neben den oben genannten Kosten werden dem jeweiligen Teilfondsvermögen noch weitere Kosten (u. a. Kosten für den Wirtschaftsprüfer, Steuern, Gebühren) belastet, die auch dem Verkaufsprospekt zu entnehmen sind. Da der Teilfonds andere Investmentanteile („Zielfonds“) hält, fallen weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds an.

